

## Originalbetriebsanleitung für Grummets und Kabelschlag-Anschlagseile gemäß der Maschinenrichtlinie 2006/42 EG

Die folgenden Angaben erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Informationen zum Umgang mit Anschlagmitteln und Lastaufnahmemitteln sind den einschlägigen berufgenossenschaftlichen und staatlichen Vorschriften zu entnehmen. Die nachfolgend beschriebenen Artikel entsprechen den Bestimmungen der o.g. Richtlinie.

### – Grummets und Kabelschlag-Anschlagseile EN 13414-3 : 2003 –

#### Bestimmungsgemäße Verwendung: Nur zum Anschlagen und Heben von Lasten

- 1) Verwendung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen und unter Beachtung der EN 13414 Teil 2-3, BGR 500, Kap. 2.8 (VBG 9a), BG-Regel BGR 151(bisher ZH1/325). Anschlagarten, die nicht in der EN13414-2, BGR 151 bzw. IMCA M179 festgelegt wurden, sind nicht zulässig.
- 2) Vor jeder Inbetriebnahme: Grummets bzw. Kabelschlag-Anschlagseile durch sorgfältige Sichtkontrolle auf Schäden, Einsatzsicherheit und entspr. Kennzeichnung überprüfen; Betriebsanleitung lesen und beim Gebrauch beachten. Benutzungsverbot bei: Drahtbrüchen von mehr als 10 Drähten auf einer Länge von 3D, Drahtbrüchen von mehr als 15 Drähten auf einer Länge von 6D und Drahtbrüchen von mehr als 40 Drähten auf einer Länge von 30D.
- 3) Grummets und Kabelschlagseile sind des Weiteren der Benutzung zu entziehen bei: starker Seilverformung, Drahtverformung, Knicken, Klanken, Korbbildung, Korrosion, Aufblühen der Verzinkung, Öffnung des Spleißes, Lockerung bzw. Öffnung des Seilverbundes oder auch Verdrängung des Seilverbundes aus der ursprünglichen Lage und fehlender Kennzeichnung.
- 4) Lastgewicht und Schwerpunkt ermitteln: Die zulässige Tragfähigkeit (WLL) des Anschlagmittels darf nicht überschritten werden.
- 5) Grummets sollten nur paarweise eingesetzt werden.
- 6) Nur geeignete und ausreichend dimensionierte Anschlagstellen verwenden; nicht unter Umschnürungen fassen. Beim Umschlingen der Last darf das Grummet bzw. Kabelschlagseil nicht verdreht werden. Grummets und Kabelschlagseile dürfen nur direkt, geschnürt oder in U-Form eingesetzt werden.
- 7) Grummets dürfen niemals an der rot markierten Stoßstelle angeschlagen werden.
- 8) Grummets bzw. Kabelschlagseile, die mehrfach um das zu hebende Gut gelegt werden, dürfen sich unter Last nicht kreuzen.
- 9) Abweichungen von normalen Einsatzbedingungen erfordern Tragfähigkeitsreduzierungen, wie z.B. bei
  - nicht-symmetrischer (ungleichmäßiger) Belastung
  - Verwendung im Schnürgang
  - Einsatz außerhalb des Temperaturbereichs von -40° bis +100°C
  - Einsatzverbot für Grummets bzw. Kabelschlagseilen in Säuren und Laugen (korrosionsfördernd) wegen unsichtbarem Rostfraß zwischen Litzen und Drähten.
- 10) Um eine „scharfe Kante“ zu vermeiden, muss der Seilkrümmungsdurchmesser oder der Anschlagpunkt oder der Schäkelbolzen/Bügeldurchmesser (EN 13414-2, A1.5.5, BGR 151 Tabelle 5 + 6, Anm.2)
  - mindestens 2x Seildurchmesser betragen.
  - Insgesamt sind die Festlegungen des Herstellers zu beachten.
  - Empfehlung: Seile sollten nur mit Kauschen eingesetzt werden.
- 11) Überprüfung und Instandsetzung von Anschlagseilen nur durch befähigte Personen; Prüfung spätestens nach einem Jahr.
- 12) Das Entpacken von Grummets sollte sinnvoller Weise durch das Arbeitsmittel (Hallenkran, Mobilkran etc.), an dem das Grummet später auch verwendet wird, erfolgen. Dadurch werden Verletzungen des Drahtseilverbundes durch gegebenenfalls unsachgemäßen Transport vermieden.

Grummets (Änd.-Nr. 3)

## EG-Konformitätserklärung EC declaration of conformity

**im Sinne der EG Maschinenrichtlinie 2006/42/EG**  
as defined by machinery directive 2006/42/EC

Hiermit erklären wir,  
We herewith declare

**Seilerei Voigt**  
**Seil- und Hebetechnik GmbH**  
**Brückenstr. 2**  
**04849 Bad Dübén**

dass das  
that the

Erzeugnis:  
Product

**Lastaufnahmeeinrichtung**  
Lifting appliances

Typ:  
Type

**Grummet nach DIN EN 13414-3**  
grommet to the DIN EN 13414-3

Kennzeichen:  
sign

**DM**

folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:  
**EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG**

complies with the following provisions applying to it:  
**EC machinery directive 2006/42/EC**

folgende harmonisierte Normen und  
technische Spezifikationen:

**DIN EN 13414** Anschlagseile aus Stahldrahtseilen – Sicherheit  
**Teil 1** Anschlagseile für allgemeine Hebezwecke  
**Teil 3** Grummets und Kabelschlag-Anschlagseile  
**DIN EN 12385** Drahtseile aus Stahldraht - Sicherheit  
**Teile 1-4,5,8,10**

following harmonised norms and  
technical specifications:  
Steel wire rope slings - Safety  
Slings for general lifting service  
Grommets and cable-laid-slings  
Steel wire ropes – safety

Folgende nationale Normen und technische Spezifikationen  
wurden außerdem angewandt:

**DGVV Regeln**

**100-500** Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb  
**109-005** Gebrauch von Anschlag-Drahtseilen

The following national norms and technical  
specifications were applied also:

Lifting appliances  
Use of steel wire rope slings

Für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen ist Holger Voigt – Geschäftsführer – bevollmächtigt.  
For the arrangement of the technical documents Holger Voigt – manager – is authorized.

Datum: 24.01.2018

Hersteller-Unterschrift: .....  
Holger Voigt (Geschäftsführer und Dokumentationsbeauftragter)

**Lloyds Register Quality Assurance**

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 / BS EN ISO 9001 / GOST R ISO 9001  
Zertifikat Nr.: KLN 0205872